



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeinderat Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Urnenabstimmung vom 13.06.2021

Mit Allgemeinverfügung vom 26. Januar 2021 hat das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Biel/Bienne die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der aktuellen Corona-Situation beschlossen, von diesem Recht Gebrauch zu machen und die für die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 vorgesehenen Geschäfte durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. Juni 2021 an der Urne beschliessen zu lassen.

Abstimmungsvorlagen:

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
2. Sanierung Kürzegrabenweg; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung GEP III; Genehmigung Nachkredit
4. Sanierung Strassenbelag (Tragschicht und Deckbelag) Stöcklerengasse; Genehmigung Verpflichtungskredit

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeverwaltung auf und können auf der Homepage www.bellmund.ch eingesehen werden. Das Abstimmungsmaterial (inkl. Botschaft mit Erläuterungen zu den Vorlagen) wird den Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor der Urnenabstimmung zugestellt.

Telefonische Fragestunde

Für die Beantwortung allfälliger Fragen zu den Abstimmungsvorlagen steht der Gemeinderat am Montag, 31. Mai 2021, von 17.52 – 18.52 Uhr unter der Nummer 032 333 70 90 zur Verfügung.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe kann brieflich oder an der Urne erfolgen. Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht gestattet. Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag, 13. Juni 2021 von 11.00-12.00 Uhr geöffnet. Aufgrund der aktuellen Situation empfehlen wir der Bevölkerung dringend, von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bei der Gemeindeverwaltung bis Freitag, 11. Juni 2021, 11.30 Uhr, ein Duplikat verlangen.

Bekanntgabe des Resultats

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen sowie in der nächstfolgenden Ausgabe des Nidauer Anzeigers und unter www.bellmund.ch publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne Beschwerde geführt werden

(Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Publikation im NA vom 06.05.2021 und 03.06.2021